

Marktgemeinde Abtenau
Markt 1
5441 Abtenau

MARKTGEMEINDEAMT ABTENAU			
EAP			
EINGELANGT			
05. Sep. 2025			
BGM	AL	FIV	BAU
REG	LIV	STA	MEL
PEV	BH	KH	KLÄ



LAND
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30203-201/2727/15-2025

Datum
04.09.2025

Schwarzstraße 14
5400 Hallein
Fax +43 5 7599-6019
bh-hallein@salzburg.gv.at
Monika Strasser
Telefon +43 5 7599-6042

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

In der Angelegenheit

Schlager Johann

Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hallein vom 13.04.2023, Zahl: 30203-201/2727/9-2023 bewilligten vollbiologischen Abwasserreinigungsanlage zur Entsorgung der häuslichen Abwässer des auf Grundstück 158 bestehenden und des auf Grundstück 173 je KG Fischbach geplanten Objektes.

Dazu findet am

Donnerstag, den 25.09.2025 um 13:00 Uhr

mit **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer **an Ort und Stelle** eine mündliche Verhandlung statt.

Rechtsgrundlagen

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 in Verbindung mit
§§ 98, 121, 138 des Wasserrechtsgesetzes 1959 idgF

Gegenstand des Überprüfungsverfahrens ist es, die Übereinstimmung der ausgeführten Maßnahmen mit dem bewilligten Vorhaben zu prüfen sowie allfällige geringfügige Abweichungen vom Projekt nachträglich zu genehmigen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. **Sollten Sie mit der Anlage in der bestehenden Form einverstanden sein, ist Ihr Erscheinen bei der Verhandlung nicht notwendig.**

Sollten Sie aber der Auffassung sein, dass ohne Ihre Zustimmung vom bewilligten Projekt abgewichen wurde, müsste dies der Behörde spätestens bei der Überprüfungsverhandlung bekannt gegeben werden.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290710

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein/Gruppe 03 (Umwelt und Forst), Zimmer 3025, während der Amtsstunden auf.

Die rechtzeitige Verständigung bzw die Kundmachung von der Anberaumung der Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die angeführten Beteiligten sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte können zur mündlichen Verhandlung selbst erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter entsenden. Die dem Verhandlungsleiter zu übergebende Vollmacht ist mit € 14,30 zu vergebühren.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 63 (2) AVG 1991 eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Für die Bezirkshauptfrau
Monika Strasser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Johann Schlager, Schratten 15, 5441 Abtenau, Zustellung (dual, behödl.)
2. Ing. Thomas Zechner Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Kaisersteg 4, 9064 Pischeldorf, E-Mail
3. Marktgemeinde Abtenau, Markt 1, 5441 Abtenau, zum Anschlag einer Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Anberaumung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien, die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und allfällige Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde der Verhandlungsleiterin zu übergeben, E-Mail
4. Stift St. Peter - Stiftskämmerei, zH Herrn Alexander Gastberger, St. Petersbezirk 1, 5020 Salzburg, als Fischereirechtsinhaber, E-Mail
5. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstraße 57, 5021 Salzburg, als gewässerbetreuende Dienststelle, E-Mail
6. Wasserverband Salzburger Becken, Aupoint 15, 5101 Bergheim, E-Mail
7. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Intern
8. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung von Herrn Ing. Christoph Wilburg als wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Intern
9. Amtstafel / Kundmachungen unter www.salzburg.gv.at (BH Hallein), E-Mail



MARKTGEMEINDE ABTENAU

Angeschlagen und veröffentlicht am: 05. September 2025
angenommen am: